

Beschluss:

1. Das Konzept für die Umgestaltung der Turmstraße zwischen Philipp-Müller-Straße und Heinrich-Schütz-Straße einschließlich für die funktionell angrenzenden Straßenabschnitte Philipp-Müller-Straße und Pfännerhöhe im Rahmen der URBAN 21 Förderung des Gebietes "Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt (Riebeckviertel)" wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
 2. Das Planungskonzept ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorzustellen.
 3. Der Stadtrat beschließt den Bau der Turmstraße in den Grenzen des o.g. URBAN 21 Gebietes auf der Grundlage der Kostenschätzung (LP II HOAI). Für den Fall, dass die Kostenberechnung (LP III HOAI) ± 10 v.H. von dieser Kostenschätzung abweicht, wird die Verwaltung verpflichtet, die Vorlage erneut dem Stadtrat vorzulegen.
 4. Die Straßenbaumaßnahme ist in Teilabschnitten nach dem Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt ausbaubeitragspflichtig.
-